

DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung Horb a. N. | Postfach 12 60 | 72152 Horb a. N.

Stadtverwaltung Horb a. N.
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

Ansprechpartner:
Ralph Zimmermann
Bürgermeister

Telefon: 07451 901-351
Telefax: 07451 901-290
Ralph-Zimmermann@Horb.de

D II/040.11 Zim/lw
25.10.2023

Glasfaserausbau in Horb am Neckar

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schnelles Internet, Home-Office und Home-Schooling, Onlinekonferenzen, Informations- und Unterhaltungsprogramme, Fernsehen sowie Einkaufen im Internet und vieles mehr sind wichtiger Bestandteil unseres Lebens geworden. Aufgrund von stetig steigenden Datenmengen werden zukunftsorientierte und leistungsfähige Internetverbindungen immer wichtiger. Dabei gilt der Ausbau mit Glasfaser nach derzeitigem Stand der Technik als zukunftsfähige Technologie.

Als Stadt im ländlichen Raum war die Große Kreisstadt Horb am Neckar bislang nicht im Fokus der einschlägigen Telekommunikationsunternehmen, die einen eigenwirtschaftlichen, d.h. ohne staatliche Mittel geförderten, Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Stadtgebiet vorangetrieben haben. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bereits im Jahr 2014 auf den Weg gemacht über unsere Stadtwerke eigenverantwortlich unsere Bürgerinnen und Bürger mit leistungsfähigeren Breitbandgeschwindigkeiten bis hin zu Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen im geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau haben wir mittlerweile ein Glasfasernetz von rund 70 km Länge errichten können und versorgen mehrere hundert Haushalte - über mit uns vertraglich verbundene Telekommunikationsunternehmen - mit dieser zukunftsfähigen Technologie.

Um den weiteren Ausbau dieser Technologie flächendeckend auf unsere Stadt ausrollen zu können, mussten wir aufgrund der veränderten Förderkulisse ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchführen. Sinn und Zweck dieses Markterkundungsverfahrens ist es, dass vor einer möglichen Gewährung von Fördermitteln für den Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur andere Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, ihren ggf. beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbau kundzutun.

Am 26. Juli 2023 endete die Frist für unser Markterkundungsverfahren. Es haben sich zwei Telekommunikationsunternehmen in diesem Zusammenhang gemeldet und teilen ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten mit Glasfaserinfrastruktur mit.

Mit der Ankündigung der Ausbauabsichten steht diesen Telekommunikationsunternehmen nun ein Zeitfenster bis 24. Januar 2024 zur Verfügung, in dem sie ihre Ausbauabsicht konkretisieren müssen. Dies bietet für die Grundversorgung unserer Bürgerschaft erhebliche Vorteile. In dem seitens des Gesetzgebers definierten Zeitraum werden nun diese beiden Telekommunikationsunternehmen auf unsere Bürgerinnen und Bürger zugehen, um mit ihnen ihre Interessen zum Anschluss an das Glasfasernetz zu eruieren. In den Stadtteilen

1. Talheim
2. Mühlen
3. Dettlingen
4. Dießen
5. Betra
6. Isenburg
7. Mühringen

hat sich die Firma HORBnet / brain4kom AG als Interessent für den eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet.

Sollte eine Vorvermarktungsquote von 35 % erreicht werden, hat die Fa. HORBnet / brain4kom AG eine Frist bis Ende des Jahres 2026, um den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser in den oben genannten Stadtteilen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird die HORBnet in den kommenden Tagen aktiv in die Bewerbung ihres Angebotes einsteigen. Hierzu werden Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum, die auf das Angebot der HORBnet hinweisen, erfolgen. An Beratungstagen können Sie sich konkret über das Angebot der HORBnet informieren. Darüber hinaus werden in Informationsveranstaltungen, deren Termine in Kürze bekannt gegeben werden, die Ausbauabsichten in den Stadtteilen, sowie die Konditionen zu welchen der Anschluss erfolgen kann, mitgeteilt.

Sollten Sie sich für einen Glasfaseranschluss der HORBnet in Verbindung mit einem Signalliefervertrag entscheiden, entstehen im Aktionszeitraum bis zum 24.01.2024 einmalige Baukosten in Höhe von 500,00 EUR (bis 10 m Anschlusslänge), anstelle 1.980,00 EUR. Nach einer ersten Vertragslaufzeit von zwei Jahren bestünde anschließend für Sie die Möglichkeit, wieder zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Der Hausanschluss bleibt bestehen.

Darüber hinaus können Sie individuelle Termine zur tiefergehenden Beratung und Information mit der HORBnet vereinbaren.

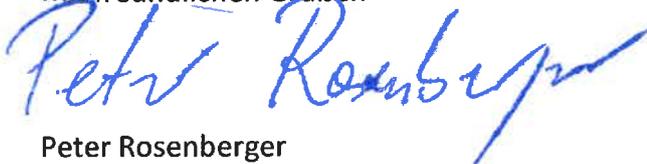
Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung lautet: 07451 / 6 15 90 00.

Weitere Informationen finden Sie unter www.horbnet.de. Sollte die HORBnet die Vor-Vermarktungsquote von 35 % bis zum 24. Januar 2024 nicht erreichen, besteht für die Große Kreisstadt Horb am Neckar die Möglichkeit, wieder in das Förderprogramm zum Breitband/Glasfaserausbau einzusteigen.

Wir sind zuversichtlich, mit der HORBnet einen Partner für den Glasfaserausbau in unserer Stadt gefunden zu haben, der in der Lage ist, einen erheblichen Beitrag beim flächenhaften Ausbau dieser Infrastruktur zu erzielen.

Sollte das Angebot der HORBnet für Sie attraktiv sein, würden Sie mit einer positiven Rückmeldung an die HORBnet nicht nur sich und ihren Haushalt an das Glasfasernetz anschließen, sondern einen Beitrag dazu leisten, die Ausbaugeschwindigkeit in Horb erheblich zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rosenberger
Oberbürgermeister